

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird öffentlich zugestellt (§10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 108 VwVfG M-V)

- Kündigung vom 17. März 2026

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

**Frau Carolin Wolke, Karl-Kleinschmidt-Straße 16, 19061 Schwerin**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

|           |                                           |
|-----------|-------------------------------------------|
| Behörde   | Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen          |
| Abteilung | Bauamt<br>Zimmer 306, Herr Drephal-Krüger |
| Anschrift | Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg     |

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Dorf Mecklenburg, 19.03.2026

Drephal-Krüger